

DIE »LETZTEN DINGE« IN DER SICHT DES KORANS: STERBEN UND WEITERLEBEN IN ISLAMISCHER DEUTUNG

Von Ludwig Hagemann, Mannheim

Einleitung

Nikolaus von Kues hat sich – wie sollte es anders sein – vorwiegend zwar mit Fragen der Unsterblichkeit der menschlichen Geistesseele und der Auferstehung von den Toten auf der Grundlage abendländischer Traditionen befaßt, so wie wir es gestern und heute gehört haben, doch blieb sein Interesse nicht darauf beschränkt.

In seinem umfangreichen Werk *Cribratio Alkorani* – »Sichtung des Korans« kommt er u. a. auch auf die islamische Eschatologie zu sprechen.¹

Um es gleich vorweg zu sagen: Den eigenständigen existentiellen, ethischen und theologischen Sinn islamischer Eschatologie als Hilfe zur Lebensbewältigung, Hilfe zur Lebensgestaltung und Hilfe zur Lebensdeutung hat Nikolaus von Kues in den koranischen Aussagen, wie sie ihm in der lateinischen Übersetzung des Robert von Ketton aus dem Jahre 1143² und in den interpretatorischen Versionen eines Petrus Venerabilis,³ Ricoldus de Monte Crucis,⁴ Dionysius Cartusianus⁵ u. a. vorlagen, nicht erkennen können.⁶

Im 18. Kapitel des II. Buches seiner *Cribratio Alkorani* legt Nikolaus einem Muslim folgende Aussage in den Mund, die die cusanische Einschätzung der islamischen Eschatologie zeigt; ich zitiere nach der von Reinhold Gleis und mir vorgelegten deutschen Übersetzung:

¹ h VIII vgl. L. HAGEMANN, *Der Qurʾān in Verständnis und Kritik bei Nikolaus von Kues* (FThSt 21) (Frankfurt/M. 1976).

² Vgl. L. HAGEMANN, *Die erste lateinische Koranübersetzung – Mittel zur Verständigung zwischen Christen und Muslimen im Mittelalter?*, in: A. Zimmermann/I. Craemer-Ruegenberg (Hg.), *Orientalische Kultur und europäisches Mittelalter* (= MM 17) (Berlin-New York 1985) 45–58.

³ Vgl. PETRUS VENERABILIS, *Schriften zum Islam*. Ediert, ins Deutsche übersetzt und kommentiert von R. Gleis (Corpus Islamo-Christianum, Series Latina 1) (Altenberge 1985).

⁴ Vgl. L. HAGEMANN, *Der Qurʾān in Verständnis und Kritik bei Nikolaus von Kues* a. a. O. 55ff.

⁵ Vgl. ebd. 50ff.

⁶ Zur islamischen Eschatologie s. die Hinweise in Anm. 15.

»Ein Araber könnte sagen: Zwischen dem, was über das Paradies im Koran zu lesen ist, und dem, was das Evangelium verheißt, besteht eine gewaltige Diskrepanz. Der Koran nämlich verheißt den Gläubigen und denen, die das Gesetz halten, die Erfüllung aller Wünsche, und er beschreibt sie als solche, die gemeinhin von den vernünftigen (Menschen) angestrebt werden, während das Evangelium lediglich die vernunftthafte Glückseligkeit verheißt, die in vernunftthafter Schau, in Wissen und Erkenntnis besteht.«⁷

Zwischen islamischer Eschatologie und christlicher Eschatologie besteht für Nikolaus ein so großer Unterschied »wie zwischen Sinnlichem und Vernunftthaftem«, ⁸ »Sichtbarem, Zeitlichem und Unsichtbarem, Ewigem. Analog verhält es sich so mit dem Koran und dem Evangelium insgesamt.«⁹

Mit dieser seiner Einschätzung islamischer Eschatologie steht Cusanus ganz und gar in der antiislamischen Tradition abendländischer Provenienz,¹⁰ die sich weit über Martin Luther hinaus bis in die Zeit der Aufklärung hinein fortsetzen sollte.¹¹ Damit ist u. a. auch durch christlich-theologische Argumentation ein falsches Bild des Islams erzeugt worden, das bis heute noch nachwirkt, unterschwellig bisweilen, manchmal aber auch offen zutage tritt. Umso wichtiger ist es, nach dem Selbstverständnis des Islams zu fragen, um zu erfahren, wie er sich selbst versteht, und nicht nur jene facettenreiche Karikatur zu sehen, die die abendländische Geschichte von ihm gezeichnet hat.

1. »... mein Leben und mein Sterben gehören Gott« (Koran 6,162)

Daß das irdische Leben zu einem von Gott festgesetzten Zeitpunkt ein Ende findet, zählt zu jenen entscheidenden Grundsätzen, die der fünfte Artikel des islamischen Glaubensbekenntnisses enthält.¹² Damit wird nicht nur einfachhin die Faktizität des Todes konstatiert, sondern vor allem die Allmacht Gottes hervorgehoben: Was auch immer geschieht, nichts geschieht ohne den absoluten und uneingeschränkten Willen Gottes. Er ist nicht nur der souveräne Schöpfer allen Seins, er

⁷ Nicolai de Cusa *Cribratio Alkorani – Sichtung des Korans*: NvKdÜ, H. 20 a-c. (Hamburg 1989–1993); hier: Zweites Buch, Kap. 18, N. 149 (H. 20 b, 71).

⁸ Ebd. N. 150 (71).

⁹ Ebd. N. 150 (71f.).

¹⁰ Vgl. N. DANIEL, *Islam and the West. The Making of an Image*. (Edinburgh³1966) 148–156.

¹¹ Vgl. L. HAGEMANN, *Der Islam in Verständnis und Kritik bei Martin Luther*, in: TThZ 103 (1994) 131–151.

¹² Vgl. u. a. S. A. MAUODOODI, *Weltanschauung und Leben im Islam* (Freiburg-Basel-Wien 1971) 116f.; M. S. ABDULLAH, *Islam für das Gespräch mit Christen* (Gütersloh 1992) 32ff.

ist auch die Vorsehung, d. h. er hat Welt und Mensch nicht nur ins Dasein gerufen, um sie dann ihrem Schicksal zu überlassen, sondern er begleitet sie unablässig mit seiner Vorsehung. Alles Werden und Vergehen, das Geschick von Welt und Mensch, Heil und Unheil, Glück und Unglück, Gesundheit und Krankheit, Freude und Schmerz, Leben und Tod sind in seinem Willen beschlossen: Alles liegt in Gottes Hand.¹³ Was er will, führt er in je neuer, freier Entscheidung und in eigener Souveränität aus: Er ist »der Herr der Welten« (Koran 1,2), »der Herr des Ostens und des Westens« (Koran 73,9). Wenn Er »eine Sache beschlossen hat, sagt Er zu ihr nur: Sei!, und sie ist« (Koran 2,117).¹⁴ In diesem Sinn ist Gott nicht nur der Schöpfer von Welt und Mensch, ihr Erhalter und Garant, sondern immer auch derjenige, »der Verfügungsgewalt besitzt über den Tag des Gerichtes« (Koran 1,4). Die Ankündigung des Tages des Gerichts, *yawm ad-dīn*, ist eine der frühesten und wichtigsten Koranverkündigungen.¹⁵ Sie gehört zum Themenbereich der Auferstehung, der im heiligen Buch der Muslime breiter Raum eingeräumt ist: Gott wird am Jüngsten Tag alle Menschen ohne Ausnahme zur Rechenschaft ziehen und ihnen nach ihren Taten vergelten, d. h. sie belohnen oder bestrafen. Ausführlich ist in unzähligen Versen von der Auferstehung und dem Endgericht die Rede, vom Schicksal der Erwählten und vom Los der Verdammten, von den Freuden des Paradieses und den Qualen der Hölle. Auch die islamischen Ḥadīth-Sammlungen legen in zahlreichen Vorstellungen und bildhaften Ausmalungen Zeugnis ab vom Endgericht und von der endzeitlichen Vergeltung.¹⁶

¹³ Vgl. L. HAGEMANN, *Die Welt ist sein Geschöpf. Zum Verhältnis von Transzendenz und Immanenz*, in: *Der Islam als Anfrage an christliche Theologie und Philosophie*, hg. v. A. Bsteh (Mödling 1994) 91–96.

¹⁴ Den Koran zitieren wir nach A. TH. KHOURY, *Der Koran. Übersetzung* (Gütersloh 2¹⁹⁹²).

¹⁵ Vgl. L. HAGEMANN, *Eschatologie im Islam*, in: *Weiterleben – nach dem Tode? Die Antwort der Weltreligionen*, hg. v. A. Th. Khoury/P. Hünermann (Freiburg 1985) 103–120; DERS., *Sterben und Weiterleben aus islamischer Sicht*, in: *Ein Leben nach dem Leben? Die Antwort der Religionen*, hg. v. H. Waldenfels (Düsseldorf 1988) 67–81.

¹⁶ Ḥadīthe sind Sammlungen von überlieferten Aussprüchen und Handlungen Muhammads; vgl. zur ersten Information W. M. WATT/A. T. WELCH, *Der Islam I* (Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1980) 235–239; A. TH. KHOURY, *Hadīth*, in: *Islam-Lexikon. Geschichte – Ideen – Gestalten*. Bd. 2, hg. v. Ders./Hagemann, L./Heine, P. (Freiburg-Basel-Wien 1991) 325–329.

2. Der Mensch muß sich im Leben bewähren

Weil das eschatologische Gericht alle Menschen erwartet und auf alle zukommt, sind sie aufgerufen, sich in ihrem diesseitigen Leben zu bewähren.¹⁷ Jeder einzelne soll in treuer Beachtung des göttlichen Gesetzes seinem Leben die gottgewollte Richtung geben. Da Gott ihn vor allen anderen Geschöpfen »eindeutig bevorzugt« hat (Koran 17,17), erwartet Gott von ihm Verlässlichkeit und unbedingten Gehorsam. Um seine Ergebenheit in Gottes Willen bezeugen zu können, stellt Gott ihn immer wieder auf die Probe: »Und Wir prüfen euch mit Bösem und Gutem und setzen euch damit der Versuchung aus« (Koran 21,35). Weil aber Gott weiß, daß der Mensch von sich aus schwach ist, hat er ihm durch das koranische Gesetz Erleichterung geschenkt und ihn von drückender Last befreit.¹⁸

3. »Jeder wird den Tod erleiden« (Koran 21,35)

Niemand kann dem Tod entinnen; jeder Mensch wird einmal sterben. So steht es im Koran geschrieben: »Wir haben für euch den Tod festgelegt. Und niemand kann Uns voraus sein (und abwenden), daß Wir (gegen euch) euresgleichen eintauschen und euch in einen Zustand entstehen lassen, den ihr nicht kennt« (Koran 56,60–61). Der Tod ereilt einen jeden Menschen, wo immer er sich auch gerade aufhalten oder wohin er sich auch gerade zurückziehen mag: »Wo immer ihr seid, der Tod wird euch erreichen, auch wenn ihr in hochgebauten Burgen wäret« (Koran 4,78) und: »Sprich: Der Tod, vor dem ihr flieht, wird euch erreichen . . .« (Koran 62,8). So ist der Tod der ständige Begleiter des Menschen. Gott selbst, der Herr über Leben und Tod, hat es so bestimmt (Koran 56,60), »um euch zu prüfen (und festzustellen), wer von ihnen am besten handelt« (Koran 67,2). Keiner lebt ewig: »Jeder wird den Tod erleiden« (Koran 21,35).

¹⁷ Vgl. L. HAGEMANN, *Schuld und Versöhnung im Islam*, in: *Schuld und Versöhnung in verschiedenen Religionen*, hg. v. B. Mensen (Nettetal 1986) 39–58.

¹⁸ Vgl. Koran 4,27–28; 5,6; 7,157; 22,78.

4. Konsequenz: Mit dem Tod leben

Mit der Unausweichlichkeit des Todes ist der Mensch von Kindesbeinen an vertraut, ist doch der Tod einem jeden unsichtbar auf die Stirn geschrieben, so will es die islamische Überlieferung. Jeder muß also – gewollt oder ungewollt, bewußt oder unbewußt – mit dem Tod leben.¹⁹

Auf seinen Tod soll sich der Muslim deswegen vorbereiten, und die beste Vorbereitung ist ein Leben auf den Tod hin, d. h. sich im Leben so zu bewähren, daß man im Tod vor Gott bestehen kann. Das gelingt, wenn sich der einzelne Muslim in allen Lebensbereichen ganz und gar dem Willen Gottes vorbehaltlos unterwirft. Nichts anderes besagt ja das Wort »Islam«: gehorsame Unterwerfung unter den Willen Gottes, gläubige Hingabe an Gott, dessen Offenbarung in definitiv-gültiger und letztverbindlicher Form im Koran im wahrsten Sinne des Wortes zu Buche geschlagen ist. Als Gottes unmittelbares Diktat besitzt der Koran im Glauben der Muslime eine absolute, nicht mehr hinterfragbare Autorität: In ihm ist festgehalten, was zu glauben ist; und in ihm ist festgeschrieben, was Gott geboten und verboten hat. Als Wort für Wort von Gott stammende Offenbarung beinhaltet der Koran, so das muslimische Verständnis, sowohl verbindliche Glaubenssätze als auch sittliche Gebote und Verbote als Handlungsnormen für den einzelnen, die Familie und die Gemeinschaft, ferner normierende Weisungen und gesetzliche Bestimmungen für die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und der internationalen Beziehungen. Allen diesen Vorschriften hat sich der Mensch, will er die Bewährungsprobe des Lebens bestehen, in unbedingtem Gehorsam gegenüber dem souveränen Willen Gottes zu unterwerfen, sie als gottgewollte Normen zu respektieren und danach zu handeln. Denn: »Gott sagt die Wahrheit, und Er führt den (rechten) Weg« (Koran 33,4).

4.1 Der Tod

Wer dementsprechend gelebt hat, kann im Vertrauen auf Gott dem Tod gelassen entgegensehen. Der Sterbende stimmt sich darauf ein, indem er und – beziehungsweise oder – die anwesenden Familienangehörigen, Verwandten und Freunde Sure 36 rezitieren in der gläubigen Gewißheit, daß der Tod nicht das endgültige Ende ist. Die

¹⁹ Vgl. K. RICHTER, *Muslime im Krankenhaus* (Altenberge 1980) 12ff.

Frage, die der Koran stellt: »Wer macht diese Gebeine wieder lebendig, wenn sie auseinandergefallen sind?« (Koran 36,78), mag ihn bewegen und existentiell berühren, doch weiß er sich und sein Leben aufgehoben in der koranischen Zusicherung: »Wieder lebendig macht sie der, der sie das erste Mal hat entstehen lassen. Und Er weiß über alle Geschöpfe Bescheid« (Koran 36,79). Deswegen: »Preis sei dem, in dessen Hand die Herrschaft über alle Dinge ist und zu dem ihr zurückgebracht werdet!« (Koran 36,83). Das Vertrauen auf die Schöpfungsmacht Gottes, der, »wenn Er etwas will«, nur zu sagen braucht: »Sei!, und es ist« (Koran 36,82), ist dem gläubigen Muslim Hilfe und Trost in der letzten Stunde, schenkt ihm Gelassenheit und Gefäßtheit, wenn das augenscheinliche Ende naht. Möglichst dann sollte der Sterbende das islamische Glaubensbekenntnis (*shahāda*) sprechen: »Ich bezeuge, es gibt keine Gottheit außer Gott; ich bezeuge, Muḥammad ist der Gesandte Gottes.«²⁰ Eine alte Überlieferung sagt nämlich, daß der, der mit diesen Worten stirbt, direkt ins Paradies geht. Deswegen sprechen auch die Umstehenden diese Glaubensformel, um sicher zu sein, daß sie im Augenblick des Todes tatsächlich gesprochen wird.²¹

4.2 Das Begräbnis

Entsprechend dem Brauch orientalischer Länder sollen nach den Empfehlungen der islamischen Rechtslehrbücher Trauergottesdienst (Begräbnisgebet) und Begräbnis möglichst bald nach dem Tod erfolgen. Deswegen wird, wenn nach dem Herrichten der Leiche das häusliche Ritual beendet ist – dazu zählt auch die Regelung des Nachlasses (Erbschaft) –, der oder die Verstorbene meist noch am selben Tag in

²⁰ Zum ersten Teil des islamischen Glaubensbekenntnisses vgl. L. HAGAMANN, *Christentum und Islam zwischen Konfrontation und Begegnung* (Würzburg-Altenberge³1994) 27–36 (Lit.), zum zweiten Teil: DERS., *Propheten – Zeugen des Glaubens. Koranische und biblische Deutungen* (Würzburg-Altenberge²1993) 159–181. – Das Glaubensbekenntnis (*shahāda*) gehört neben dem täglichen rituellen Gebet (*ṣalāt*), dem Fasten im Monat Ramadan (*sawm*), der gesetzlichen Sozialsteuer (*zakat*) sowie der Wallfahrt nach Makka (*ḥadjj*) zu den fünf religiösen Pflichten eines Muslims; vgl. A. TH. KHOURY, *Der Islam. Sein Glaube, seine Lebensordnung, sein Anspruch* (Freiburg-Basel-Wien³1995) 125–142.

²¹ Vgl. P. ANTES, *Tod und Trauer im Islam*, in: *Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium I*, hg. v. H. Becker u. a. (St. Ottilien 1987) 155–162; K. KREISER, *Tod und Begräbnis*, in: *Lexikon der Islamischen Welt*, hg. v. K. Kreiser/R. Wiedlandt (Stuttgart-Berlin-Köln 1992) 268–269.

beziehungsweise vor die Moschee gebracht. Dort wird in der Regel die »*ṣalāt al-djināza*«, das Begräbnisgebet, das manchmal auch als »*aṣ-ṣalāt ʿala-l-mayyit*«, Totengebet, bezeichnet wird, gesprochen. Diesem Gebet wird in den *Ḥadīth*en und den juristischen Lehr- und Abhandlungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, u. a. deswegen, weil – wie es heißt – *Muḥammad* selbst bei manchen Gelegenheiten den Gottesdienst geleitet habe, wohl aber auch deswegen, weil im Laufe der Zeit aufkommende Fragen in Konflikt- und Problemfällen einer Antwort bedurften: Soll das Gebet auch bei Selbstmord oder im Fall gesetzlich vorgenommener Hinrichtung, etwa bei Apostasie, verrichtet werden oder nicht? Was hat bei Ungläubigen zu geschehen? Muß das Begräbnisgebet dann unterbleiben, oder darf es trotzdem gesprochen werden? Einigung in diesen Fragen konnte nicht erzielt werden. Die jeweiligen Antworten stellen keine generelle Lösung dar, sondern sind situative Momententscheidungen.

Nach der *sharīʿa*, dem islamischen Gesetz, ist die Teilnahme an diesem Totengebet als »*farḍ kifāya*«, als eine »allgemeine Verpflichtung« für Muslime anzusehen, nicht als eine »persönliche Pflicht«, »*farḍ ʿayn*«, d. h., sofern genügend Personen anwesend sind, muß sich der einzelne Muslim nicht daran beteiligen. Der Imam (Vorbeter) – ist eine Frau verstorben, stellt er sich an das Fußende der Bahre, ist ein Mann gestorben, an das Kopfende – eröffnet das Begräbnisgebet, indem er die *nīya* ausspricht, d. h. die rechte Absicht bekundet. Dann rezitiert er vier *takbīrat* (*Allāhu akbar*: Gott ist der größte), die an die Stelle der *rakʿa* in der regulären *ṣalāt* treten. Anders als sonst beim fünfmaligen täglichen Pflichtgebet unterbleibt jetzt die Verbeugung, alle Anwesenden bleiben aufrecht stehen. Zwischen den *takbīrat* wird ein kurzes Gebet gesprochen: Nach dem ersten *takbīr* wird die *Fātiḥa*, die Eröffnungssure des Korans, rezitiert, nach dem zweiten eine Eulogie auf den Propheten *Muḥammad*, nach dem dritten ein Gebet für den Toten und schließlich nach dem vierten ein Gebet für all jene, die am Gottesdienst teilnehmen. Das Begräbnisgebet endet mit zweifachem *salām*, d. h. mit dem Friedensgruß nach rechts und links.²²

²² Vgl. E. CALVERLEY, *Worship in Islam: Being a Translation, with Commentary and Introduction of al-Ghazzālī's Book of the Ihyā' on the Worship* (London ²1957) 214–216; A. J. WENSINCK, *A Handbook of Early Muhammadan Tradition, alphabetically arranged* (Leiden 1927; Neudruck 1971) 35–37; DERS., *Salat*, in: *Handwörterbuch des Islam*, hg. von H. Kramers/A. J. Wensinck (Leiden 1941, repr. 1976) 636–645; W. M. WATT/A. T. WELCH, *Der Islam I* a. a. O. 285–287.

Danach begleiten der Imam und die anwesenden Männer die Tote bzw. den Verstorbenen zum Grab. An der eigentlichen Beerdigung nehmen grundsätzlich nur Männer teil, also auch dann, wenn eine Frau bestattet wird. Während des Trauerzugs von der Moschee zum Friedhof – wie schon vorher vom Trauerhaus zur Moschee – wechseln sich die Leichenträger ab, und es gilt als ehren- und verdienstvoll, wenn männliche Passanten den Leichnam einige Schritte begleiten oder gar mittragen helfen.

Die eigentlichen Grabzeremonien und -rituale sind recht kurz. Dazu zählt neben den Koranrezitationen u. a. die Belehrung des Verstorbenen durch den Imam, welche Antworten bei der bevorstehenden Befragung im Grab den Grabesengeln Munkar und Nakīr zu geben sind. Gemäß der Überlieferung werden die Verstorbenen nämlich nach der Bestattung im Grab auf ihren Glauben hin wie folgt befragt:

- Wer ist dein Gott?
- Wer ist dein Prophet?
- Was ist deine Religion?
- Wohin zeigt deine Gebetsrichtung?

Wenn der oder die Verstorbene richtig zu antworten weiß (Allāh – Muḥammad – Islam – Mekka), nehmen sich seiner die Engel Mubashar (»Frohe Botschaft«) und Bashīr (»Verkünder froher Botschaft«) an, und er erfährt die Verheißung des Paradieses.²³ Gibt aber der Tote falsche Antworten, dann wird er schon im Grab gepeinigt; die Engel Munkar (»das Verwerfliche«) und Nakīr (»das Negative«) schlagen ihm ins Gesicht und auf den Rücken.²⁴

Nach der Beerdigung gehen die Männer gewöhnlich ins Trauerhaus, um den Angehörigen ihr Beileid auszusprechen. Während der Trauerzeit – sie dauert vierzig Tage – tragen die Angehörigen meist schwarze Kleidung. Wenngleich es keine allgemein verbindlichen Vorschriften hinsichtlich dieser Trauerzeit gibt, ist es Sitte, in dieser Zeit Arme zu beköstigen und sich zu Gebet und Rezitation zusammenzufinden.

²³ Vgl. Koran 41,30; 16,32.

²⁴ Vgl. ebd. 47,27; 8,50.

5. Die Deutung des Todes: Heimkehr zu Gott

Nach islamischem Verständnis ist der Tod nicht eine Folge der Sünde,²⁵ sondern nach der von Gott bestimmten und festgesetzten Zeit Heimkehr zu ihm, der den Menschen auch in die Existenz gerufen hat: »Als dann wird eure Rückkehr zu eurem Herrn sein« (Koran 6,164). Deswegen spricht der Koran von *tawaffā*, abberufen, d. h. der Mensch wird aus dem diesseitigen Leben abberufen, um jenseits des Todes weiterzuleben. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Todesengel zu, dessen Name laut Tradition *ʿIzrāʿīl* ist. Von ihm heißt es im Koran: »Sprich: Abberufen wird euch der Engel des Todes, der mit euch betraut ist. Dann werdet ihr zu eurem Herrn zurückgebracht« (Koran 32,11). Der Tod ist also keineswegs das Ende, bedeutet nicht die endgültige Vernichtung. Im Gegenteil: Der Tod ist die Rückkehr des Lebens zu seinem Ursprung, ist Heimkehr zu Gott. Deswegen erkennt der Muslim bei allem Schmerz und bei aller Trauer, die der Tod verursacht, im Sterben den Willen Gottes, einen Menschen abberufen, wann und wo er will. So stirbt der Gläubige im Vertrauen auf seinen Schöpfer, von dem es in Sure 36,12 heißt: »Wir, ja Wir machen die Toten wieder lebendig«.²⁶

6. Der Glaube an das Leben nach dem Tode

6.1 Das Zwischengericht

Was zwischen Tod und Auferstehung geschieht, wird ausführlich in der islamischen Überlieferung geschildert.²⁷ Danach fällt dem Todesengel die Aufgabe zu, die Seele vom Körper des Verstorbenen zu trennen und sie für das bevorstehende Zwischengericht zum Himmel zu führen. Gehört sie zu den Gerechten, dann erfährt sie dort, daß Gott sie für das Paradies bestimmt hat. Sie kehrt daraufhin noch einmal zu ihrem Körper zur Erde zurück. Zählt aber eine Seele zu den Verdammten, wird sie bereits am untersten Himmelstor abgewiesen und an den Versammlungsort der Verdammten gebracht.

²⁵ Vgl. im Gegensatz dazu Röm 5,12.

²⁶ Vgl. M. S. ABDULLAH, *Islam für das Gespräch mit Christen* a. a. O. 83–85.

²⁷ Vgl. unsere zusammenfassende Darstellung: *Eschatologie im Islam* a. a. O. 105ff.; H. STIEGLECKER, *Die Glaubenslehren des Islam* (Paderborn 1983) 730–774.

Dem Zwischengericht im Himmel folgt nach der Bestattung des Leichnams die bereits erwähnte Befragung im Grab, an die sich die Wartezeit bis zum Endgericht am Jüngsten Tag anschließt. Der Zustand, in dem sich die Seelen während dieser Zeit befinden, kommt dem des trunkenen Schlafes gleich. Wenn schließlich der Jüngste Tag anbricht, scheint es ihnen so, »als hätten sie nur eine Stunde vom Tag verweilt ...« (Koran 10,45); oder: »nur einen Abend« oder »den Morgen darauf« (Koran 79,46; vgl. 20,103).

6.2 Die Ankündigung des Jüngsten Tages und allgemeine Auferstehung

Die Ankündigung des Jüngsten Tages gehört zu den eindringlichsten Koranverkündigungen. Jener Tag, »da Gott sie alle auferweckt und ihnen kundtut, was sie getan haben« (Koran 58,6), wird ein »Tag der Abrechnung« (Koran 38,53) für alle Menschen sein. »Gott ist Zeuge über alle Dinge« (Koran 58,6). In anschaulichen Bildern beschreiben der Koran und die islamische Tradition das furchterregende Drama am Jüngsten Tag, wenn sich das eschatologische Gericht Gottes ankündigt. Eingeleitet wird dieses Gericht durch die sich in gewaltigen kosmischen Erscheinungen manifestierende »große, alles überwältigende Katastrophe« (Koran 79,34); dann wird Gott »mit großer Gewalt zugreifen«, »da werden Wir uns rächen« (Koran 44,16).

Ankündigen wird den Tag des Gerichts der »Posaunenstoß des Schreckens«. Der Posaunenengel, Isrāfīl, wartet in ständiger Bereitschaft auf den göttlichen Einsatzbefehl. Sobald das Ende der Zeit gekommen ist, bläst er in die Trompete. Die islamische Tradition nennt diesen ersten Posaunenstoß den »Posaunenstoß des Schreckens«, denn ihm folgt die Vernichtung der bestehenden Weltordnung. Mit dem »Posaunenstoß der Ohnmacht« wird dann – von Ausnahmen abgesehen – alle lebende Kreatur vernichtet. Der »Posaunenstoß der Auferstehung« schließlich kündigt den Tag der allgemeinen Auferstehung an. Dann wird Gott alle Toten auferwecken: »Es wird in die Trompete geblasen, und gleich eilen sie aus den Gräbern zu ihrem Herrn herbei« (Koran 36,51). Damit schließt sich der Kreislauf des Lebens, der von der Erschaffung des Menschen über seinen Tod zur Auferstehung führt, die nach koranischer Auffassung als Wiederholung der Schöpfung zu verstehen ist: Die erste Schöpfung Gottes, die Existenz im Diesseits, findet ihre Finalität in einer radikal neuen Schöpfung, der Existenz im Jenseits.

6.3 Das eschatologische Gericht

Für alle Menschen bricht nun die Stunde des eschatologischen Gerichts an: »Die Stunde kommt bestimmt. An ihr ist kein Zweifel möglich« (Koran 40,59). Richter ist Gott allein. Er ist der gerechte Richter. Niemandem wird Unrecht getan, denn »Gott weiß über alles Bescheid« (Koran 24,64). In dieser Stunde steht jeder Mensch allein vor Gott. Einen Mittler gibt es nicht. Jeder ist für seine Taten allein verantwortlich. Allerdings kann Gott, sofern er will, jemandem die Möglichkeit der Fürsprache zugunsten eines Menschen oder eines Volkes einräumen (Koran 82,19). Laut Tradition gewährt Gott Muhammad das Recht, eine wirksame Fürbitte (*shafā'a*) für die Muslime einzulegen, um ihnen auf diese Weise den Weg ins Paradies zu ebnen.

Um festzustellen, was der Mensch in seinem irdischen Leben an guten und bösen Werken getan hat, kennen Koran und Tradition verschiedene Mittel: Da sind zunächst einmal die Bücher, in denen die Taten der Menschen wahrheitsgetreu aufgezeichnet sind.²⁸ Daneben wird beim Jüngsten Gericht eine himmlische Waage für Recht und Gerechtigkeit sorgen.²⁹ Schließlich und endlich erhalten die Engel von Gott den Befehl, die Menschen »zum Weg der Hölle« zu führen (Koran 37,23). Die islamischen Überlieferungen stellen diesen Weg (*sīra*) als eine enge Brücke, als einen extrem schmalen Steg dar, dünner als ein Haar, schärfer als ein Schwert. Diese Brücke führt vom Gerichtsort über die Hölle hinweg zum Tor des Paradieses. Beim Versuch, die Brücke zu überqueren, stürzen die Ungläubigen in die Hölle, während die Gläubigen mit unvorstellbarer Geschwindigkeit hinübereilen und so ins Paradies gelangen.

Dann folgt das endgültige Urteil: Gott allein fällt es in eigener Souveränität. Er vergibt, wem er will, und er bestraft, wen er will (Koran 2,284; 4,134). Sein Urteil ist definitiv-gültig und unabänderlich: »Der Spruch wird bei Mir nicht abgeändert. Und ich tue den Dienern kein Unrecht« (Koran 50,29). Was die Bücher, die Himmelswaage und der Weg über die Hölle hinweg ans Licht gebracht haben, besiegelt Gott durch sein endgültiges Urteil. Die Vergeltung, die das endgültige Urteil nach sich zieht, ist gerecht. Denn Gott ist der gerechte Richter, der jedem den ihm zustehenden Lohn zukommen läßt. Doch ist Gott kein kühler Abrechner, sondern in seiner Art gütig und barmherzig. Unverzeihlich ist nur der Unglaube: »Denen, die ungläubig sind und

²⁸ Vgl. u. a. Koran 23,62; 54,52. 83,7–9. 18–21.

²⁹ Vgl. ebd. 42,17; 21,47; 55,7; 101,6–9.

vom Weg Gottes abweisen und dann als Ungläubige sterben, wird Gott niemals vergeben« (Koran 47,34).

Neben Paradies (djanna, Garten, häufig auch djannät 'Eden, die Gärten Edens, genannt)³⁰ und Hölle (djahannam, oft auch als an-nār, das Feuer bezeichnet)³¹ als den Stätten der ewigen Vergeltung erwähnt der Koran noch einen dritten Ort im Jenseits zwischen Paradies und Hölle, die A'rāf (Koran 7,46–47). Dahin kommen jene Menschen, deren gute und böse Taten sich aufheben und ausgleichen. Ihr Aufenthalt dort ist zeitlich begrenzt. Schließlich werden sie, sofern sie gläubig gewesen sind, ins Paradies eingehen.

Qualvoller Pein sind die Verdammten in der Hölle ausgesetzt. Als Gründe für die Verdammung nennt der Koran an vielen Stellen den Unglauben der Menschen und ihre bösen Werke.³² Doch nicht alle, die der Hölle und all ihrer Pein ausgeliefert sind, müssen dort ewig bleiben. Während die Ungläubigen den schrecklichen Qualen der Hölle für immer ausgesetzt sein werden, können die Sünder unter den Gläubigen nach einer bestimmten Frist, wenn sie ihre gerechte Strafe verbüßt haben, in das Paradies gelangen. Jeder, der in seinem irdischen Leben das islamische Glaubensbekenntnis gesprochen hat, wird einmal von der Tortur der Hölle befreit und erlöst werden.

Als Grund für den Lohn im Paradies nennt der Koran den Glauben in Verbindung mit guten Werken: »Für diejenigen, die glauben und die guten Werke tun, sind die Gärten der Wonne bestimmt; darin werden sie ewig weilen. Dies ist das Versprechen Gottes in Wahrheit. Und Er ist der Mächtige, der Weise« (Koran 31,8–9).³³ Dennoch, so will es die Überlieferung, ist allein der Glaube letztes und ausschlaggebendes Entscheidungskriterium für die Bestimmung zum Paradies. Denn ein Gläubiger, dessen Lebenswandel infam und böse war, wird zwar für eine befristete Zeit zur Hölle verdammt, um seine Sünden abzubüßen, letztlich aber auf Grund seines Glaubens ins Paradies kommen. Sowohl im Koran wie in der Tradition wird das Paradies als ein Garten dargestellt, in dem die Auserwählten alles bekommen, wonach sie

³⁰ Vgl. die biblische Bezeichnung gan 'eden in Gn 2,15.

³¹ Djahannam (tiefer Brunnen) als muslimische Bezeichnung für die Hölle wird abgeleitet vom hebräischen gēhinom, Hinnomtal (Jos 15,8), einem Tal nahe Jerusalem, wo man in Zeiten der Gottlosigkeit dem Molochkult (Darbringung von Kinderopfern) huldigte (vgl. Jr 2,23; 7,31–33; 19,5ff.; Ez 16,20f.; 23,37). Das Gesetz verurteilt dieses nach Israel eingedrungene Ritual der Phönikier und Ammoniter: Lv 18,21; 20,2–5; Dt 12,31; 18,10.

³² Vgl. Koran 20,127; 52,11–14; 40,69–70 u. ö.

³³ Vgl. Koran 84,25; 20,75–76; 40,58; 29,58 u. ö.

verlangen: »Sie haben bei ihrem Herrn, was sie wollen. Das ist der Lohn der Rechtschaffenen« (Koran 39,34). Das Paradies bietet, »was die Seele begehrt und für die Augen eine Wonne ist« (Koran 43,71). Darüber hinaus deutet der Koran auch die Möglichkeit der Anschauung Gottes an: »An jenem Tag gibt es strahlende Gesichter, die zu ihrem Herrn schauen« (Koran 75,22–23). Die theologischen Schulen sind hier geteilter Meinung. Die Mu‘taziliten bestreiten die Möglichkeit der Gottesschau mit Verweis auf Koran 6,103, wo es heißt: »Die Blicke erreichen Ihn nicht, Er aber erreicht die Blicke«. Für die Ash‘ariten hingegen ist die Anschauung Gottes das Größte, das »den gläubigen Männern und Frauen« verheißен wurde (Koran 9,72). Allerdings ist eine solche Schau Gottes nur bedingt möglich: Sie beschränkt sich auf jene Augenblicke, die Gott selbst festsetzt, und sie wird nur jenen Gläubigen gewährt, die Gott dafür ausersehen hat.

7. Die gläubige Gewißheit: Leben und Tod liegen in Gottes Hand

Sterben und Weiterleben sind aus islamischer Sicht nicht voneinander zu trennen. Wenn auch kein Mensch dem Tod entkommen kann, so weiß sich der Muslim doch aufgehoben in der koranischen Zusicherung, daß das Leben letztlich über den Tod siegen wird. Diese Hoffnung begründet der Koran strikt theologisch: Der, der hier das Leben schenkt, vermag in gleicher Weise jenseits des Todes in einem neuen Schöpfungsakt auch dort Leben zu schenken: Gott. Die Hoffnung auf ein Weiterleben nach dem Tod ist also verankert im Glauben an die Allmacht Gottes. Damit hat für den Muslim, wenn er wirklich aus seinem Glauben heraus lebt, der Tod seinen Schrecken, seine Grausamkeit, sein aussichtsloses Nichts verloren.

Dieses gläubige Wissen bringt einerseits Gelassenheit gegenüber dem Tod mit sich, relativiert seine augenscheinliche Härte und vermeintliche Endgültigkeit und spornt andererseits zu einem Leben nach dem Willen Gottes an, so wie er im Koran festgehalten ist. Damit wirkt die koranische Deutung und Sinngebung von Sterben und Weiterleben als normierendes Verhaltensmuster auf die Muslime ein, steht doch das eschatologische Gericht noch aus, jene unerbittliche Abrechnung, der sich niemand entziehen kann.

Entsprechend drastisch schildern der Koran und die islamische Tradition das kommende Weltende, die Auferstehung der Toten und das Endgericht. Zur Zeit Muḥammads war den Arabern diese escha-

tologische Perspektive fremd, und seine mekkanischen Landsleute erklärten, wie der Koran vielfach bezeugt, den »Tag des Gerichts«, von dessen Eintreffen Muḥammad zutiefst überzeugt war, als Lüge. Um so beeindruckender ist die Intensität, mit der er allen Angriffen zum Trotz, weder Hohn noch Spott meidend, diese seinerzeit milieufremde Vorstellung aufgegriffen und zu einem Grundmotiv seiner Botschaft gemacht hat. Form und Ausmalung der eschatologischen Erwartung, dem damaligen Verstehenshorizont angepaßt, lassen nicht nur Erinnerungen aus dem jüdisch-christlichen Umfeld erkennen, sondern weisen auch Ähnlichkeiten mit iranischen Eschatologien auf. Dennoch ist die eigene theologische Leistung Muḥammads nicht zu übersehen. Daß sich der Glaube an ein Leben nach dem Tod weiter ausbreiten konnte, geht auf seine Verkündigung zurück. Damit hat er Millionen von Menschen selbst in scheinbar düsteren Situationen Licht und Hoffnung geschenkt in der gläubigen Gewißheit, daß Leben und Tod in Gottes Hand liegen, oder um mit den Worten des Korans zu sprechen, die wir an den Anfang unserer Ausführungen gestellt hatten: »... mein Leben und mein Sterben gehören Gott« (Koran 6,162).

DISKUSSION

(Gesprächsleitung: Dr. Hermann Schnarr, Trier)

SAKAMOTO: Sie haben gesagt, daß der islamische Glaube Ähnlichkeiten zu asiatischen Religionen aufweise. Wenn der islamische Gott allmächtig ist, dann kann er die Toten zu jeder Zeit lebendig machen, bzw. ihnen das Leben schenken. Kann man sagen, daß der islamische Glaube in der Mitte liegt zwischen dem abendländischen Christentum, wonach jeder Mensch nur einmal lebt, und den asiatischen Religionen mit ihrem Wiedergeburtsgedanken? Oder kann man sogar sagen, daß auch nach dem islamischen Glauben der Mensch sein Leben auf dieser Erde wiederholen kann?

HAGEMANN: Nein, das geht nicht.

SAKAMOTO: Das ist also wie im Christentum.

HAGEMANN: Das Leben ist einmalig. Wiederverkörperung und Seelenwanderung sind ausgeschlossen.

KREMER: Vier Punkte, die zum Teil auch noch Nachfragen sind, ob ich alles richtig verstanden habe. Das erste: Sie haben betont, Religion ist für den Menschen im Islam keine Last. Ich darf auf eine sehr wichtige parallele Aussage bei Cusanus in der Schrift *De pace fidei* verwei-

sen. Im Kapitel 13 stellt er ausdrücklich fest, daß die Religion da ist, um den Menschen zur Glückseligkeit zu führen. Der Begriff heißt dort *felicitas*, und es ist eine Glückseligkeit, die nicht nur endzeitlich verstanden wird, sondern ihren Anfang schon hier hat. Ich halte das für eine ganz wichtige Aussage in dieser Schrift. Zweitens: Sie sagten, Auferstehung ist Wiederholung der ersten Schöpfung. Sie sagten dann aber auch, sie ist radikale Neuschöpfung, und zwar, ich zitiere aus dem Gedächtnis: Wer die Gebeine auseinandergenommen hat, kann sie auch wieder zusammenfügen. Ich verstehe die radikale Neuschöpfung nicht in dem Sinne, wie sie die Protestanten in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts verstanden haben, nämlich daß keinerlei Kontinuum mehr vorliege. Drittens sagten Sie: Er (Gott) vergibt, wem er will, er bestraft, wen er will. Sie haben ungemein den Willen herausgestrichen, zugleich aber den gerechten und gütigen bzw. barmherzigen Richter betont. Wird das als ein Problem im Islam empfunden, die scharfe Akzentuierung des Willens? Sie kennen ja die Gefahr des Voluntarismus etwa bei Descartes oder den Moralpositivisten. Und dann viertens, auch mehr eine Anfrage: Unglaube ist in jedem Fall unverzeihlich. Und Sie haben gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe: Es genüge, einmal im Leben das Glaubensbekenntnis abgelegt zu haben. Gemeint ist das islamische. Braucht man sich dann nicht mehr darum zu kümmern?

HAGEMANN: Nein, das ist nicht gesagt.

KREMER: Das hätte ich noch ganz gerne etwas näher ausgeführt.

HAGEMANN: Das Problem der Allmacht Gottes ist ja ein anthropologisches Problem, insofern als die Willensfrage des Menschen angesprochen ist. Und das ist nun in der Tat in der gesamten islamischen Geschichte bis heute nicht vernünftig gelöst. Es gibt im Koran zwei Stränge von Versen. Einmal solche, die sagen, daß der Mensch in seiner Entscheidung frei ist, dann wieder andere, nach denen er vorherbestimmt ist und nicht anders handeln kann. Damit ergibt sich die Frage, wie er dann für sein Tun verantwortlich sein kann. Kann es dann überhaupt ein Gericht geben? Was soll dann die Barmherzigkeit Gottes, wenn der Mensch gar keinen freien Willen hat? Dann braucht Gott nicht barmherzig zu sein, dann hat er nichts zu tun, um es so einfach zu sagen. Nun gibt es verschiedene Schulen. Einmal die *Djabriten*, vom arabischen *djabr* (Zwang), gemäß deren Auslegung die *Suren* das Übergewicht haben, die die Willensfreiheit des Menschen einschränken. Daneben gibt es die *Mu'taziliten*, die gemäßiger sind und das Sowohl – Als auch vertreten. Es gibt Situationen, in

denen sich der Mensch frei entscheiden kann. Es gibt aber auch Situationen, in denen der Mensch von Gott vorherbestimmt ist. Ferner haben wir in der Schule der Ash'ariten die herkömmliche exegetische Tradition, wonach Gott in jedem einzelnen Entscheidungsmoment dem Menschen seine Entscheidung überläßt. Das ist keine Lösung. Aber das ist die Möglichkeit, mit der die meisten orthodoxen Muslime leben müssen. Für mich persönlich ist es keine Lösung. – Dann die Frage mit dem Glaubensbekenntnis. Das ist so zu verstehen: Grundsätzlich sind alle Menschen Muslime. Jeder Mensch ist von Geburt an Muslim. Denn der Islam ist die *dīn al-fiṭra*, d. h. die schöpfungsgemäße Religion, die dem Leben am meisten entspricht. Alles andere ist draufgesetzt. Meinetwegen durch die Taufe. Durch irgendeinen Initiationsritus. Muslim ist man von Geburt an. Grundsätzlich sind wir erst einmal alle Muslime. Und wenn wir jetzt als Muslime den Finger heben und in der rechten Absicht – das ist wichtig – sagen, es gibt keine Gottheit außer Gott und bezeugen, daß Mohammed der Gesandte Gottes ist, dann werden wir ins Paradies eingehen, solange wir auf die Rechtleitung Gottes vertrauen. Wenn wir aus dieser Rechtleitung Gottes herausfallen und uns Gott gegenüber selbständig machen wollen, dann ist das sündhaft, und wir fallen auch aus Gottes Barmherzigkeit heraus. Es gibt ja eine ausgesprochene islamische Ethik. Nehmen Sie Koran 17,22–39. Da haben Sie nicht einen Dekalog, sondern einen Duodekalog, also 12 Gebote. Diese stehen eigentlich mit der alttestamentlichen Tradition in Übereinstimmung, mit der einen Ausnahme, die schwer zu verstehen ist, nämlich daß dort das sogenannte *ius talionis* festgeschrieben ist. Das ist letztlich ein Rückfall in eine Tradition, die z. B. sagt: Wenn jemand meine Schwester ermordet, und ich bin der älteste Bruder, dann habe ich die Pflicht, den Mörder zu ermorden. Und die Talio (Wiedervergeltung) ist festgeschrieben, sie gilt als Gottes Offenbarung. Das ergibt für unsere Rechtsprechung viele Probleme. Die deutsche Justiz behilft sich damit, was gar nicht so selten vorkommt, daß die Betroffenen für einige Tage eingekerkert und dann möglichst schnell in ihre jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben werden. Ist das hinreichend?

KREMER: Mein Problem beim Willen Gottes war an sich weniger der Wille Gottes im Verhältnis zur freien Entscheidungsmöglichkeit des Menschen, als vielmehr das Verhältnis von Gottes allmächtigem Willen einerseits und seiner Barmherzigkeit und Güte andererseits. Etwas abendländisch ausgedrückt: Ist etwas deshalb sittlich gut, bloß weil Gott es will, so daß auch der Ehebruch sittlich gut sein könnte? Oder

ist Gottes Wille bereits von dem vorgängig festliegenden sittlich Guten her bestimmt?

HAGEMANN: Nein. Wenn er heute sagt: Ab 18.30 Uhr ist die Lüge gut, dann ist sie gut.

OBIELU: Sie haben davon gesprochen, daß am Jüngsten Tag nur Gott der Herr sein wird. Neben Allah gibt es nicht noch einen anderen Gott. Und dieser Gott ist offenbar kein dreieiner.

HAGEMANN: Es gibt im Koran keine Dreieinigkeit nach christlichem Verständnis, sondern eine mißverständene Dreifaltigkeit. Koran 5, 116 sagt: »Und wenn Allah einst Jesus fragen wird: ›O Jesus, Sohn der Maria, hast du je zu den Menschen gesagt: Nehmt, außer Allah, noch mich und meine Mutter zu Göttern an?‹« – Hier haben wir ein rein biologistisches Mißverständnis christlicher Trinität. Hätten wir jetzt die Möglichkeit, als Christen mit Muslimen historisch-kritisch zu diskutieren, dann könnte man fragen: Wie kommt dieses Mißverständnis in den Koran? Das können wir im Moment noch nicht, weil die Muslime sagen, daß der Koran verbalinspiriert ist. Das ist eben das Problem. Deswegen muß man auch, was den christlich-islamischen Dialog angeht, zurückhaltend sein, wenn es ihn denn gibt. Es gab nach dem Vatikanum II eine Dialogeuphorie. Im Moment haben wir eine Dialogmüdigkeit, weil auch die entsprechende Resonanz fehlt. Herr Tibi, Völkerrechtler in Göttingen, liberaler Muslim, er publiziert sehr viel und ist aus dem Fernsehen bekannt, sagte mir in Linz auf einer Konferenz, daß er an den Gesprächen des christlich-islamischen Dialogs nicht mehr teilnehmen werde: »Nicht, weil ich mich verweigere, sondern weil ich der sicheren Überzeugung bin, daß die Muslime das nur so lange machen, wie sie in der Minderheit sind«. Sind sie einmal in der Mehrheit, wird automatisch die *Shari‘a*, d. h. das islamische religiöse Gesetz in Kraft treten. Und dann ist es eben die Frage, ob auch Christen unter dieses islamische religiöse Gesetz fallen. Es hat in der Geschichte in Spanien über 400 Jahre gegeben, in denen Juden, Christen und Muslime unter islamischer Herrschaft relativ friedlich miteinander gelebt haben und in Glaubensgesprächen miteinander standen. Das sind Situationen, die es gibt. Aber grundsätzlich kennt das islamische Rechtsdenken nur ein Gesellschaftsmodell. Da gibt es nur die Mehrheit der Bürger, das sind Muslime. Muslime sind nie Minderheiten nach islamischem Gesellschaftsverständnis. Und dann gibt es tolerierte Minderheiten wie Juden und Christen. Das sind sogenannte Besitzer der Schrift, d. h. diejenigen, die schon vorher eine Offenbarungsschrift hatten, eben in Thora und Evangelium.

HELANDER: Eigentlich ist meine Frage mit dem letzten Punkt schon etwas beantwortet worden. Sie betrifft das Verhältnis zwischen Christentum und Islam. Ich bin merkwürdigerweise darauf gestoßen, daß bestimmte Sufigruppen, u. a. der heutige Scheich Nāzīm, davon erzählen, daß das Endgericht wahrscheinlich schon irgendwann im Jahre 2000 geschehen wird. Dadurch, daß als erster Jesus Christus wiederkommt. Und da wollte ich gerne die Frage stellen, wie Christus gesehen wird.

HAGEMANN: Ja, Christus spielt eine große Rolle im Koran, wie übrigens auch seine Mutter Maria. Ich selbst habe ein kleines Büchlein darüber geschrieben, *Maria, die Mutter Jesu, in Bibel und Koran*. Nehmen Sie Sure 3 aus der medinischen Phase Mohammeds oder Sure 19 aus der mekkanischen Phase der Verkündigung Mohammeds; in beiden spielt Maria eine ganz große Rolle, und damit auch ihr Sohn. Denn der Koran beantwortet die Frage nach dem Wesen Mariens strikt christologisch. Weil Jesus nicht Gottes Sohn ist, ist Maria nicht Gottesgebärende. Und so hängen also diese beiden Positionen zusammen. Was die eschatologische Frage angeht, die Sie gestellt haben, so ist man in der islamischen Tradition der Überzeugung, daß am Ende der Tage Jesus wiederkommen und als erster in Jerusalem leben wird. Er wird 40 Jahre ein Reich der Gerechtigkeit, der Liebe, des Friedens usw. errichten. Dann wird er das tun, was im Islam Pflicht ist, nämlich heiraten. Er wird natürlich Kinder haben, und nach 40 Jahren wird die Welt dann untergehen und das Endgericht erfolgen. Vorher aber wird Jesus sich als Muslim bekennen und alle religiösen Symbole, jüdische wie christliche, vernichten.

EBERT: Es geht im Leben nicht nur um den Tod. Und wir haben viel mehr Schwierigkeiten mit dem Leiden und mit dem Bösen. Wie steht es damit im Koran?

HAGEMANN: Das Leid im Islam oder im islamischen Verständnis oder in islamischer Interpretation, das ist die Kardinalfrage an den Gottesglauben, wie bei uns. Die Kardinalfrage insofern, als Sie auf das Leid keine definitive und befriedigende Antwort finden können. Denn Sie können immer fragen: Wie kann Gott das zulassen? Warum trifft es mich? Warum nicht einen anderen? Ich gebe zu, daß es im Islam aufgrund des tief verwurzelten Allmächtigkeitsglaubens vielleicht etwas einfacher ist, mit diesem Problem fertig zu werden. Denn man schickt sich ja in diesen Glauben. Man sagt, Gott hat es so gewollt. Gott hat mir das Kind gegeben, Gott hat es mir genommen, übrigens auch eine alttestamentliche Tradition. Ich kenne z. B. gut eine

ägyptische Familie, eine religionsverschiedene, wo man immer noch darauf wartet, daß die deutsche Frau Muslimin wird. Und die Großmutter hat mir gesagt, Allah hat es ihr noch nicht gegeben. Das ist Leid für mein Herz, aber ich muß warten. Ein arabisches Sprichwort heißt: Geduld ist etwas Schönes.

EBERT: Und das Böse?

HAGEMANN: Das Böse spielt insofern eine Rolle, als Sie sich der Rechtleitung durch Gott entziehen, wenn Sie sich nicht an die Vorschriften des Korans oder an die *Sharī'a* halten. Eine Verfehlung können Sie aber wieder gutmachen, etwa rein äußerlich durch die rituelle Waschung vor dem Freitagsgebet, oder natürlich jederzeit aufgrund der rechten Gesinnung oder auch im Gebet. Zwischen Ihnen und Gott steht niemand. Mit Gott sind Sie ganz allein.

STIEBER: Sie wiederholten eben, daß zwischen dem Gläubigen und Gott niemand stehe. Aber wiesen Sie denn nicht vorher auf eine Tradition hin, daß Mohammed eine gewisse Fürbitterrolle hat. Das scheint doch eine andere Aussage zu sein.

HAGEMANN: Nur wenn Gott es zuläßt, kann Mohammed eine wirksame Fürbitte einlegen. Das widerspricht sich nicht. Gott muß es zulassen. Wenn er Mohammed nicht zuläßt, dann ist es auch gut.

RITTER: Es gibt also den barmherzigen Gott. Barmherzigkeit zeigt sich in Vergebung. Kann der Muslim um diese Vergebung bitten? Spielt dieses Bitten im Leben der Muslime eine große Rolle? Und hat der Muslim eine »Gewißheit«, daß Gott ihm vergibt?

HAGEMANN: Im Bewußtsein des Muslims ist fest verankert, daß zu den rein äußerlichen Reinigungsriten auch eine innerliche Komponente gehört. Dann ist er sich der Vergebung sicher: Jetzt bin ich frei von Schuld. Sodann gibt es innerhalb des Jahres einen gewissen Monat, der besonders für die Buße und Sündenvergebung da ist, den Ramadan. Und das ist auch ein sozialer Monat, insofern als die Familien, die besser situiert sind als andere, für die weniger begüterten mitsorgen müssen. Und das tun sie auch. Ich habe einige Jahre in islamischen Ländern gelebt, das habe ich selbst erfahren.

SCHNARR: Um auf Cusanus zurückzukommen. Sie haben in Ihrer Einleitung gesagt, daß Cusanus ein falsches Bild des Islam kritisiert. Das wissen Sie besser als ich. Das wird auch so stimmen. Trotzdem würde ich Sie gerne nach der Bedeutung der Reflexion sowohl in der christlichen Religion als auch im Islam fragen. Sie haben den Gehorsam so betont. Da sträubt sich bei mir alles. Darf ich fragen, warum ich gehorsam sein soll, nur weil ein anderer es will? Und dann hätte

ich noch eine andere Frage nach Koran 6,103, zu dem Blick, der Gott nicht erreicht. Hat Cusanus das in der richtigen Übersetzung gelesen?

HAGEMANN: Nein, das hat er nicht. Das ist depriviert durch Robert von Ketton. Aber eins möchte ich noch zu Cusanus sagen, zu Ihrer ersten Frage: Er will ja viele Koran-Verse retten, die offensichtlich dem christlichen Glauben widersprechen. Und das macht er mittels der Methode der sogenannten *pia interpretatio*, und die wendet er gerade auch im Fall der Eschatologie an, d. h. er dreht sie ein bißchen im christlichen Sinne um.

SCHNARR: Ja, aber allein der Versuch, darüber zu reflektieren, widerspricht ja dann schon dem Koran.

HAGEMANN: Dem Koran widerspricht das. Denn über den Koran braucht man nicht zu diskutieren.

SCHNARR: Ich kann doch fragen: Soll ich das nur deshalb, weil es da steht?

HAGEMANN: Ja, weil es da steht. Deswegen sollen Sie so handeln.

RITTER: Aber was da steht, ist ja in jeder Zeit anders verständlich. Und von jedem wird es auch anders verstanden. Oder?

HAGEMANN: Dafür hat man im Islam die Rechtsgelehrten, die meist nicht Theologen in unserem Sinne sind, sondern Juristen. Diese haben im Grunde zwei Möglichkeiten: Entweder sie gelangen aufgrund von Diskussion zu dem gemeinsamen Ergebnis (*idjma*), daß das, was damals gesagt worden ist, auch heute so angewendet werden kann. Oder sie gelangen zu einer *fatwa*, d. h. zu einem Gutachten, das festlegt, was bestimmte koranische Vorschriften in der heutigen Zeit bedeuten.

RITTER: Und das ist zulässig?

HAGEMANN: Ja. Beides sind uralte koranische Prinzipien.